

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 19.06.2013	
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg: Stadtmarketing/Beachvolleyball		
Vorlage-Nr: VO/2470/13			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	02.07.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat einen Antrag nach §20 der Geschäftsordnung gestellt. Der Antrag ist in der Ratssitzung am 12.03.2013 an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung verwiesen worden. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Neues Beachvolleyballfeld des TC Wegberg

Zunächst ist aufgrund der aktuellen Entwicklung festzustellen, dass in den vergangenen Wochen ein Beachvolleyballfeld hinter den Tennisanlagen des TC Wegberg mit städtischem Zuschuss hergerichtet wurde. Dieses kann von interessierten Personen gebucht werden. Eine Betreuung der Anlage ist durch den TC Wegberg gewährleistet. Eine unmittelbare Nähe zu den Sport- und Freizeitanlagen an der Ophover Mühle ist gegeben.

Die Kosten für die Nutzung des Beachvolleyballfeldes betragen für Erwachsene 2,- €/Std. und für Jugendliche 1,- €/Std.. Die Verwaltung hält dies für ein angemessenes Angebot.

Das Beachvolleyballfeld könnte in den Ferienwochen verstärkt zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Eine Werbung wird über die Homepage der Stadt sowie den Newsletter erfolgen. Die Schulen sollen ebenfalls informiert werden.

Provisorische Beachvolleyball-Anlage im Stadtzentrum

Die weitere Steigerung der Attraktivität der Innenstadt ist erklärtes Ziel von Rat und Verwaltung sowie der dort ansässigen Unternehmerschaft. Bereits durch zahlreiche Festlichkeiten in der Fußgängerzone und nicht zuletzt durch den Wegberger Winterzauber wurde einiges unternommen, um die Innenstadt bekannter zu machen und zusätzliche Menschen für unsere Innenstadt - sowohl Bürgerinnen und Bürger der Stadt aber auch die zahlreichen Gäste - zu begeistern.

Zunächst ist festzustellen, dass ein provisorisches Beachvolleyballfeld eine weitaus stärkere personelle Betreuung erfordert als beispielsweise eine mobile Eisbahn. Zu den Aktivitäten zählt u.a. die Ausschreibung eines Wettbewerbs, die Betreuung der Spiele, die Betreuung des Spielfeldes während des Betriebes und zumindest auch in den Nachtstunden. Weiterhin ist das Feld regelmäßig zu reinigen und zu egalisieren, um Unfälle zu vermeiden. Der Betrieb der Anlage ist somit nur mittels Betreuung durch eine Aufsichtsperson sicherzustellen und durch die Mithilfe von Spielorganisatoren.

Eine personelle Betreuung ist nach Auffassung der Verwaltung mit vorhandenen Personalressourcen nicht möglich.

1. Der Vorschlag der FDP-Fraktion wurde mit der Werbegemeinschaft besprochen. Diese sieht personell keine Möglichkeit, das Vorhaben zu unterstützen. Die Beteiligung am Wegberger Winterzauber und weiteren vier Aktionssonntagen im Jahr erfordern bereits heute viel Engagement von einem kleinen Kreis aktiver Unternehmer.
2. Eine Nachfrage bei Sportvereinen hat ergeben, dass auch eine personelle Unterstützung durch diese aufgrund des Ruhens vieler Vereinsaktivitäten in der Ferienzeit nicht möglich ist.
3. Eine Umsetzung eines derartigen Projektes ist im Rahmen der bisherigen personellen Besetzung des Stadtmarketingteams nicht möglich. Bereits durch eine Vielzahl von Aktivitäten, die in den letzten Jahren zusätzlich von den beiden Verantwortlichen im Veranstaltungskalender aufgenommen wurden und zu organisieren sind, insbesondere im touristischen Bereich, ist die Betreuung einer weiteren mehrwöchigen Veranstaltung nicht möglich.

Ein Beach-Volleyballfeld hat eine Größe von 24 x 14 Metern. Die Sandtiefe muss sicherheitsbedingt mindestens 30 cm betragen. Eine Absicherung gegen das Wegdriften des Sandes beim Spiel oder bei starkem Regen muss gewährleistet sein.

Als Standort wird der Rathausplatz als zentraler Platz in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt favorisiert. Eine weitere Möglichkeit wäre der Bereich des Parkplatzes an der Gracht.

Unabhängig vom Standort ist eine hohe Einzäunung notwendig, da der Ball auf keinen Fall den Verkehr oder die anliegenden Immobilien beschädigen darf.

Die Verwaltung hat die notwendige Ausstattung einer Beachvolleyball-Anlage recherchiert.

Hierfür fallen folgende Kosten lt. einer Ermittlung des Bayrischen Volleyball-Verbandes an.

Material	Anmerkung	Gesamtkosten
Sand (30 cm Tiefe)	170 t à 11-15 €/t	Ca. 2.200,- €
Transportkosten		Ca. 300,- €
Netzanlage mit Zubehör, Anzeigetafel	Pfosten, Linien, Schiedsrichterstuhl	Ca. 3.000,- €
Sicherheitsumrandung		Ca. 2.000,- €

Vlies etc.

Lohnkosten Ca. 600,- €

Kosten für Bagger, Radlader Ca. 2.000,- €

Beschallung für
Spieldurchsagen, Musik Ca. 1.000,- €

Gesamtkosten Ca. 11.100,- €

In den genannten Kosten sind Betreuerkosten für die Anlage und den Spielbetrieb noch nicht enthalten.

Die o.g. Gesamtkosten können durch Sponsoring von Sand und schwerem Gerät sicherlich noch reduziert werden. Dennoch kann mit Kosten in Höhe von 5.000,- bis 7.000,- € gerechnet werden.

Abhängig vom Standort muss auch über die Lärmbelastung nachgedacht werden. Die Anwohner des Rathausplatzes sind bereits durch zahlreiche Musikveranstaltungen und den Winterzauber belastet. Weitere Großveranstaltungen sollten dort nicht stattfinden. Auch im Bereich der Gracht wohnen Anwohner, die sich über den Lärm beklagen könnten.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ein Beachvolleyballfeld in der Nähe der Innenstadt nicht unbedingt zu einer höheren Frequentierung der Innenstadt führen muss. Jugendliche oder Erwachsene, die in kurzer Hose und mit Sand verklebt das Feld nutzen, werden wohl die Innenstadt nicht besuchen. Auch dürfte der Sport mit Ausnahme eines Turniers nicht viele Menschen zum Zuschauen einladen, wie wir dies beim Winterzauber erleben, wo die vorweihnachtliche Atmosphäre zum Besuch auch der Innenstadt einlädt. Nach der Weihnachtszeit ist auch beim Winterzauber ein merklicher Besucherrückgang von „Nicht-Eisläufern“ zu vermerken.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, das vorhandene Beachvolleyballfeld des TC Wegberg durch aktive Werbung bei Jugendlichen und Erwachsenen als attraktive Freizeitgestaltung zu bewerben.

Kosten und Finanzierung:

- Keine -

Alternativen:

- Keine -

Anlage/n:

- Keine -